

## 6.5. Die dringend erforderliche Reform der belgischen Besteuerung der natürlichen Personen

### **DIE DRINGED ERFORDERLICHE REFORM DER BELGISCHEN BESTEUERUNG DER NATÜRLICHEN PERSONEN**

*In der Regierungsvereinbarung unserer VIVALDI-Koalition steht die Reform der Steuer der natürlichen Personen ganz oben auf der Liste der Prioritäten. Leider haben die Inflation und der Ukraine-Krieg dieses Vorhaben in den Hintergrund gestellt.*

Mit diesem Beitrag soll die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform dieser Steuer aufgezeigt werden.

Da die ersten Vorschläge, wie die notwendigen Steuersenkungen finanziert werden sollen, inzwischen durchsickern (siehe u.a. Grenz-Echo vom 12.05.2022: „Steuerreform wirft Schatten voraus“), kann in späteren Beiträgen darauf eingegangen werden.

In einem Interview mit der französischsprachigen Ausgabe der Mittelstandsvereinigung von März 2022 („UCM Magazine“- beschreibt der Steueranwalt und Professor der UC Louvain, Edoardo Traversa die belgische Besteuerung der natürlichen Personen als ein System, welches die beruflichen Aktivitäten, sowohl der Arbeitnehmer als auch der Selbstständigen, hemmt, anstatt sie zu fördern.

Man zahlt zu schnell zu hohe Steuern und es wird enorm viel Zeit und Geld mit Bemühungen verschwendet, weniger zu zahlen.

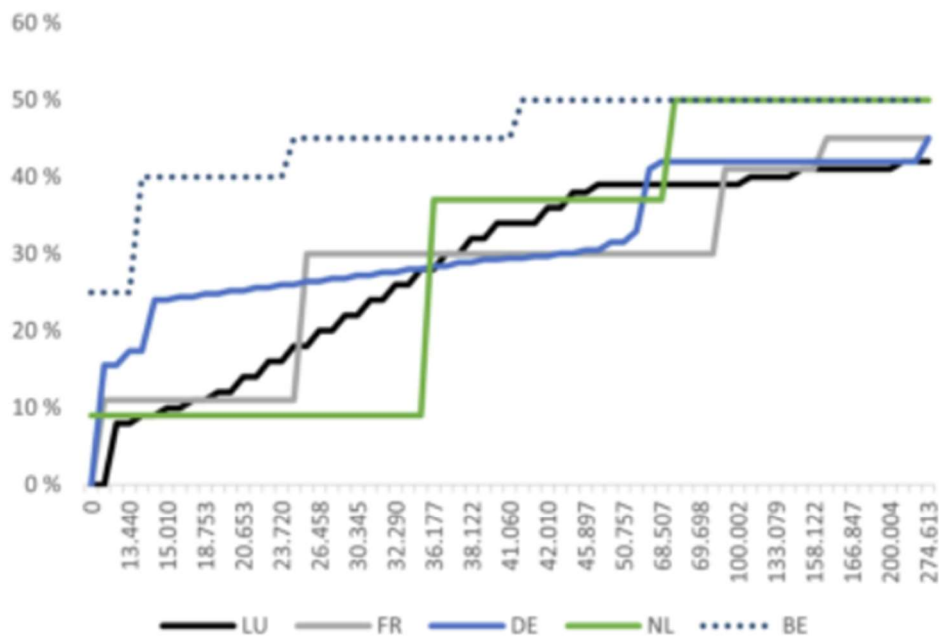
Das Besteuerungssystem ist unverständlich geworden. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, vor 40 Jahren noch in der Lage gewesen bin, die Steuerbelastung mit einer Tabelle und einem Taschenrechner ermittelt zu haben. Dagegen ist es heute in gewissen Fällen äußerst mühsam, einem Mandanten einen Steuerbescheid zu erklären, geschweige denn, die Besteuerung selbst auszurechnen.

Die steuerberatenden Berufe bemühen sich mit großem Zeitaufwand und Mühen, unter Beachtung von immer komplizierten formulierten Gesetzestexten, die Steuerlast auf ein erträgliches Maß herabzuführen.

Will oder kann man nicht auf die Hilfe eines Beraters zurückgreifen, ist man meistens auf sich allein gestellt: Seit der Pandemie sind die Finanzbeamten schwer oder überhaupt nicht mehr erreichbar...

In keinem anderen europäischen Land steigen die Steuersätze so schnell und so hoch wie in Belgien. Das wird durch folgende Graphik verdeutlicht:

## Taux marginaux les plus élevés par classe de revenus en 2020 : Belgique et pays voisins



Source : estimations propres sur la base des descriptions des politiques fiscales de l'OCDE

Quelle : FEB: « nouveau projet de réforme fiscale »

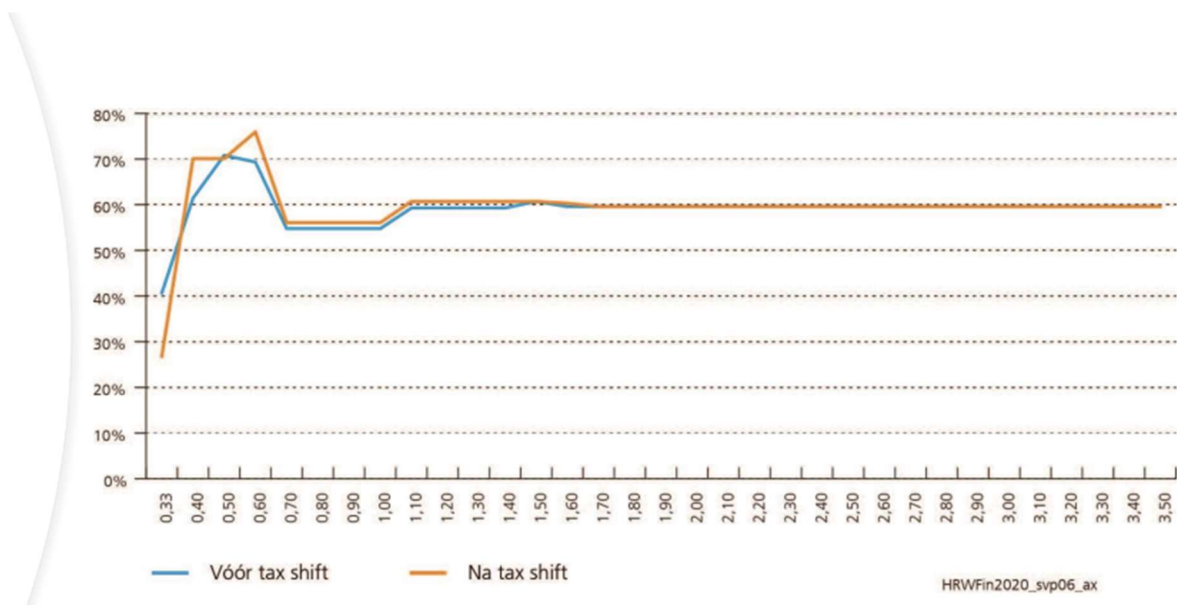
Vergleich der Grenzsteuersätze Belgiens mit den 4 Nachbarstaaten: In keinem anderen Staat ist der niedrigste Steuersatz so hoch wie in Belgien: 25%. Und in keinem anderen Staat wird der Spitzensatz so früh erreicht wie in Belgien.

Diese graphische Darstellung kann aber zu teilweise falschen Schlussfolgerungen führen: der niedrigste Steuersatz von 25% wird nur in Ausnahmesituationen vom ersten Euro an Einkommen erhoben.

Wenn man berücksichtigt, dass pro Person ein Freibetrag von 9.270 EUR (Einkommen 2022) gewährt wird und Arbeitnehmer bis zu einem Einkommen i.H.v. 16.800 EUR mindestens 30% pauschale Werbungskosten von ihrem Einkommen abgezogen bekommen, sind mindestens 13.243 EUR für einen Ledigen, ohne Personen zu Lasten, steuerfrei.

Kaum ist dieses völlig steuerfreie Einkommen aber überschritten, tappt der Arbeitnehmer in eine sogenannte „Beförderungsfalle“ (Zitat Prof. Mark DELANOTE UGent: „Parameter voor promotieval“). Die folgende graphische Darstellung wurde von einer durch den Finanzminister beauftragten Expertenrunde erstellt. Sie berücksichtigt die Effekte der „Tax-Shift“-Maßnahmen von 2016.

Der mittlere Bruttolohn von 2018 betrug in Belgien 48.645 EUR. Dargestellt wird die Grenzbelastung eines Lohns unterhalb und oberhalb dieses Wertes. Frappierend ist, dass bis zu einem Bruttoeinkommen von  $0,33 \times 48.645 = \pm 16.000$  EUR die Abgaben moderat sind, dann aber steil nach oben gehen und bei ungefähr  $0,55 \times 48.645 = \pm 26.700$  EUR einen Höchststand von fast 80 % erreichen. Danach sinkt der Prozentsatz, um sich bei 60% einzupendeln.



Quelle: [www.delanote.law](http://www.delanote.law): „aanbevelingen bij een hervorming van de personenbelasting“

Eine fast ähnliche Situation erfahren Selbstständige (seien es Freiberufler, Geschäftsführer, Kaufleute, Landwirte, usw.), die ebenfalls bei  $\pm 26.000$  EUR bereits mit 45% Einkommensteuer, Gemeindesteuer, 20,5% Sozialversicherungsabgaben und einer schrumpfenden „Ermäßigung für Niedrigeinkünfte“ konfrontiert werden...

Diese graphische Darstellung der „Beförderungsfalle“ darf nicht falsch interpretiert werden: Verdient jemand durch Arbeit brutto  $\pm 26.700$  EUR, wird ihm nicht  $\pm 80\%$  abgenommen; allerdings wird sehr wohl eine Erhöhung seines Einkommens mit diesen hohen Abgaben belastet (daher der Begriff „Grenzsteuersatz“).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Regierungsmaßnahmen der letzten Jahre darauf abzielten, die Abgaben auf niedrige Einkünfte zu reduzieren.

Als „Kollateralschaden“ ist dann die oben graphisch dargestellte Situation entstanden: Entfernt man sich geringfügig aus der Einkommensstufe, wo diese Regierungsmaßnahmen wirksam werden (bei Selbstständigen die „Ermäßigung für Niedrigeinkünfte; bei Arbeitnehmern die hohen pauschalen Abzüge für Werbungskosten und „Lohnbonus“), durchläuft man erstmal eine Tranche, mit enorm hohen Abgaben auf Einkommenserhöhungen und mündet dann in eine „flat rate“ von  $\pm 60\%$  Abgaben in Form von Sozialabgaben und Steuern.

Dieser Beitrag sollte die Dringlichkeit einer Senkung der Steuertarife und eine Behebung der „Beförderungsfalle“ verdeutlichen. Bleibt zu hoffen, dass bei dieser Gelegenheit die in der Regierungsvereinbarung formulierten Ziele nicht aus dem Auge verloren werden: Vereinfachung, Modernisierung, Fairness, Neutralität.



Stb. Weynand & Partner PGmbH  
 Eupener Strasse 61 – 4731 EYNATTEN  
 Tel : + 32 / 87 / 85 82 10 – Fax: 087/ 86 62 02 - [www.weynand.be](http://www.weynand.be)